

3709/AB
= Bundesministerium vom 12.02.2026 zu 4223/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at

Frauen, Wissenschaft und Forschung

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.031.136

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4223/J-NR/2025 betreffend
Forschungsprojekt "Managing Maximilian" an der Paris Lodron Universität, die die
Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc, Kolleginnen und Kollegen am
12. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden
Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend wird festgehalten, dass die Paris Lodron Universität Salzburg am Spezialforschungsbereich (SFB) Managing Maximilian nicht in einer institutionellen Form beteiligt ist. Insbesondere fließen keine finanziellen Mittel vom Österreichischen Wissenschaftsfonds FWF an die Paris Lodron Universität Salzburg. Die Projektleitung des SFB Managing Maximilian liegt bei Dr. Andreas Zajic von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und der Universität Wien. Weitere beteiligte Teilprojektleiter:innen sind von folgenden Institutionen: Universität Wien, Universität Graz, Albertina Wien und Kunsthistorisches Museum Schloss Ambras, Innsbruck.

Ferner wird festgehalten, dass die Verfahren des FWF und seiner Organe im Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) geregelt und durch die Allgemeinen Prinzipien des FWF-Entscheidungsverfahrens, den Code of Conduct für Mitarbeiter:innen und Organmitglieder des FWF sowie die Richtlinien zur Korruptionsprävention für Organmitglieder im Detail spezifiziert werden.

Bei dem in der parlamentarischen Anfrage genannten Kuratorium handelt es sich um das mit dem FTFG eingerichtete FWF-Kuratorium, dessen Aufgabe es ist, die Förderentscheidungen des FWF vorzubereiten und zu treffen. Da das FWF-Kuratorium in

der nachfolgenden Beantwortung eine zentrale Rolle spielt, wird auf § 6 FTFG verwiesen, wo die Aufgaben des FWF-Kuratoriums beschrieben werden.

Zu Frage 1:

- 1. Wann genau wurde das gegenständliche Projekt genehmigt und in welcher Höhe wurden Fördermittel bereits ausbezahlt oder zugesichert?*

Das Projekt wurde in der 91. Kuratoriumssitzung (21.-22.11.2022) bewilligt. Die Fördersumme in der Höhe von € 3.979.901,- ist im FWF-Forschungsradar öffentlich zugänglich dokumentiert (<https://www.fwf.ac.at/forschungsradar/10.55776/F92>). Bisher wurden € 3.183.921,- von dieser Summe ausbezahlt. Darüber hinaus wurde ein Inflationsausgleich in der Höhe von € 185.841,- ausbezahlt. Damit wurden bisher insgesamt € 3.369.762,- von € 4.165.742,- ausbezahlt. Die Erhöhung der Bewilligungssumme ergibt sich aus dem vertraglich festgelegten Inflationsausgleich und einer Erhöhung desselben für die Jahre 2022 und 2023.

Zu Frage 2:

- 2. Aus welchen Mitteln wurden die rund vier Millionen Euro finanziert?*

Das Projekt wurde aus dem Globalbudget des FWF finanziert.

Zu Frage 3:

- 3. Werden inhaltliche Qualitätskontrollen am Ende und während des Projekts durch den FWF durchgeführt?*

Über die Durchführung des Projekts ist jeweils ein Jahresverwendungsnachweis beim FWF vorzulegen und am Ende des Projekts eine Endabrechnung. Zusätzlich muss ein Projektendbericht vorgelegt werden, in dem alle Forschungsergebnisse dokumentiert werden.

Zu Frage 4:

- 4. Gibt es Hinweise auf Überschneidungen institutioneller Funktionen und Projektbeteiligungen beim FWF?*

Die Mitglieder des Kuratoriums werden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualifikation ausgewählt. Solche hochqualifizierten Forschenden müssen daher auch die Möglichkeit der Antragstellung beim FWF bekommen. Die Allgemeinen Prinzipien des FWF-Entscheidungsverfahrens definieren dafür in Verbindung mit § 7 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) strenge Regeln der Befangenheit. Das bedeutet, dass ein befangenes Mitglied des Kuratoriums vom Entscheidungsprozess bei den betroffenen Anträgen ausgeschlossen ist.

Zu Frage 5:

5. War Frau Christina Antenhofer zum Zeitpunkt der Projektbewilligung Mitglied des FWF-Kuratoriums bzw. Fachreferentin für Geschichte?

Ja.

Zu Frage 6:

6. Ist Ihnen bekannt, dass Frau Antenhofer sowohl als Fachreferentin im FWF-Kuratorium als auch als nationale Projektpartnerin an dem im Jahr 2022 genehmigten Projekt „Managing Maximilian“ beteiligt war/ist?

- a. Wurde dieser Umstand der Doppelrolle von Frau Antenhofer im Bewilligungsprozess dokumentiert oder offengelegt?
- b. Wurde eine Befangenheitsprüfung durchgeführt?
- i. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Tatsache, dass Frau Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer nationale Projektpartnerin ist, ist dem FWF bekannt. Diese Rolle ist auch öffentlich zugänglich im Forschungsradar des FWF dokumentiert.

Befangenheiten von Mitgliedern des FWF sind im Detail in den Allgemeinen Prinzipien des FWF-Entscheidungsverfahrens geregelt und werden in einer internen Datenbank festgehalten. Bei Frau Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ Christina Anthofer sind in dieser Datenbank entsprechende Befangenheiten eingetragen. Diese Befangenheiten schließen somit Frau Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer vom gesamten Verfahren aus (Nominierung von Gutachter:innen, Arbeit mit dem Panel, Entscheidungssitzung etc.). Diese Befangenheiten sind insbesondere auch in den Sitzungsunterlagen der Entscheidungssitzung des FWF-Kuratoriums ausgewiesen. Mitglieder des Kuratoriums müssen bei der Diskussion von Anträgen, bei denen sie befangen sind, den Raum verlassen.

Frau Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer hat an den beiden Kuratoriumssitzungen (Entscheidung Konzeptantrag: 87. Kuratoriumssitzung am 7./8.3.2022, Entscheidung Vollantrag: 91. Kuratoriumssitzung am 21./22.11.2022), in denen über den SFB entschieden wurde, nicht teilgenommen und war zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form in die Entscheidungsfindung zur Bewilligung des SFB eingebunden.

Zu Frage 7:

7. Wurde die Rolle von Frau Antenhofer als nationale Projektpartnerin im gegenständlichen Projekt offengelegt?

Nationale Forschungspartner:innen müssen im Antrag genannt werden – daher war dem FWF und den Gutachtenden die Rolle von Frau Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer bekannt.

Zu Frage 8:

8. Wer sind die Autoren der bezüglich dieses Projektes verfassten Gutachten?

(Bitte um Nennung der Gutachter und Beschreibung deren Forschungsgebiete bzw. Expertise)

Der FWF sichert den Gutachter:innen Anonymität zu. Die Namen der Gutachter:innen sind gemäß § 3 Abs 2 iVm § 1 Informationsordnungsgesetz nichtöffentliche Information. Es werden jedenfalls hochqualifizierte, internationale Fachexpert:innen nominiert, die aufgrund ihrer Expertise spezifisch zur Begutachtung eines Antrags ausgewählt werden. Gemäß den Prinzipien des FWF werden ausschließlich Gutachter:innen außerhalb Österreichs herangezogen. Weitere Informationen zu den Kriterien bei der Auswahl der Gutachter:innen sind in den Allgemeinen Prinzipien des FWF-Entscheidungsverfahrens zu finden.

Zu Frage 9:

9. In welcher Beziehung stehen die Gutachter zu den Projektbeteiligten Antenhofer/ Andreas Zajic?

Die Gutachter:innen und die Mitglieder des Panels stehen in keiner persönlichen oder direkten wissenschaftlichen Beziehung (z.B. durch gemeinsame Publikationen, Betreuung von Abschlussarbeiten etc.) zu den Projektbeteiligten. Derartige Beziehungen lösen eine Befangenheit aus, sodass diese Personen nicht zu gutachterlichen Tätigkeiten herangezogen werden können.

Zu Frage 10:

10. Welche Kontrollmechanismen bestehen derzeit beim FWF, um Interessenskonflikte oder Befangenheiten bei Projektentscheidungen zu verhindern?

Dies erfolgt durch klare Regeln bei Befangenheit und Interessenkonflikten, dargelegt in den oben angeführten Dokumenten. Befangenheiten und Interessenkonflikte werden darüber hinaus in den jeweiligen Sitzungsunterlagen dokumentiert und protokolliert.

Zu Frage 11:

11. Wer ist für die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinien beim FWF zuständig und wie wird deren Einhaltung überprüft?

Das wird durch die Richtlinien zur Korruptionsprävention und durch die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis abgedeckt. Verstöße dagegen können (auch anonym) über ein Hinweisgebersystem gemeldet werden und werden im Falle einer Meldung einer weiteren internen Überprüfung unterzogen. Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis können auch bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) gemeldet werden.

Zu Frage 12:

12. Wurden Anti-Korruptionsrichtlinien bei der Entscheidungsfindung verletzt?

Nein.

Zu Frage 13:

13. Wurde der vorliegende Fall von einer internen oder externen Kontrollinstanz geprüft?

Alle Projektanträge werden gemäß den in den vorangegangenen Antworten dargelegten Regelungen, Prinzipien und Prozessen auf Interessenkonflikte geprüft.

Zu Frage 14:

14. Wurden die Universitäten oder wissenschaftlichen Einrichtungen, an denen die Beteiligten tätig sind (z.B. Universität Salzburg, Österreichische Akademie der Wissenschaften), über den möglichen Interessenkonflikt informiert?

Da Frau Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer vom Entscheidungsverfahren ausgeschlossen war, liegt kein Interessenkonflikt vor.

Zu Frage 15:

15. Gab/gibt es Konsequenzen im Zusammenhang mit möglichen Malversationen im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Managing Maximilian“ (z. B. Suspendierung, Enthebung aus dem Kuratorium, disziplinarrechtliche Schritte)?

a. Wenn ja, wer ist davon betroffen?

b. Wenn ja, wann wurden diese Konsequenzen gesetzt?

c. Wenn ja, aufgrund welcher Sachverhalte wurden Konsequenzen gesetzt?

Es sind dem FWF keine Malversationen im Zusammenhang mit dem SFB Managing Maximilian bekannt.

Zu Frage 16:

16. Gibt es Hinweise darauf, dass politische Einflussnahme bei der Fördervergabe im gegenständlichen Fall eine Rolle gespielt hat?

Es gibt beim FWF keine Hinweise auf einen Versuch einer politischen Einflussnahme.

Zu Frage 17:

17. Wurde das gegenständliche Projekt (allenfalls im Nachhinein) einer externen Prüfung durch Ihr Ressort, den Rechnungshof oder eine unabhängige Kommission oder Einrichtung unterzogen?

Nein.

Zu Frage 18:

18. Gab es einen Austausch zwischen Ihrem Ressort, der Universität Salzburg oder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften betreffend mögliche Befangenheiten?

Nein, da alle möglichen Befangenheiten bereits vom FWF geprüft wurden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Universität Salzburg an diesem Projekt nicht in einer institutionellen Form beteiligt ist.

Zu Frage 19:

19. Gibt es weitere Projekte unter Beteiligung von Frau Antenhofer und Herrn Zajic, bezüglich derer staatliche oder öffentliche Fördergelder unter Beteiligung Ihres Ressorts beantragt oder vergeben wurden?

Dem BMFWF und dem FWF sind keine weiteren Projekte mit einer wechselseitigen Beteiligung bekannt.

Zu Frage 20:

20. Plant Ihr Ressort Maßnahmen, um zukünftig die Kontrolle bei der Vergabe von Forschungsförderungen zu verbessern und Interessenskonflikte hintanzuhalten?

Die Kontrolle bei der Vergabe von Forschungsförderungen ist durch die vom FWF institutionell praktizierten und regelmäßig überprüften Compliance-Regeln gegeben.

Zu Frage 21:

21. Wird Ihr Ressort im gegenständlichen Fall eine umfassende Prüfung durchführen um straf-, disziplinar- und vergaberechtliche Fragestellungen zu beantworten?

a. Wenn ja, wann?

b. Wenn nein, warum nicht?

Nein, alle Fragestellungen wurden beantwortet.

Wien, 12. Februar 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc

